

VERWALTUNGSVORLAGE VL-99/2024

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Straßenbau		26.04.2024	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	23.05.2024	3/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Grundhafte Erneuerung der Roon- und Markgrafenstraße
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG (Erstattung durch das Land)**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 930.000,- € für die Roonstraße und rd. 620.000,- € für die Markgrafenstraße. Die Mittel, in Höhe der Gesamtkosten von rd. 1.550.000,- € sind im Haushalt 2024 und 2025 unter dem Produkt 460505 und Sachkonto 785200 eingeplant, über Verpflichtungsermächtigungen wird bereits auf die Mittel zugegriffen.

Bei der bevorstehenden Straßenausbaumaßnahme handelt es sich um eine Erneuerungsmaßnahme nach den §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), wonach in der ab dem 01.01.2024 gültigen Fassung keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen (Beitragserhebungsverbot).

Die Kostenerstattung werden wir, sobald die noch zu erlassende Rechtsverordnung vorliegt, direkt bei dem Land NRW beantragen. Da es sich bei beiden Straßen um eine Anliegerstraße handelt, ist von einer 70 bis 80%igen Erstattung der anrechenbaren Kosten durch die NRW-Bank zu rechnen. Eine verbindliche Aussage dazu kann erst nach dem Erlass der Ausführungsbestimmungen der §§8 und 8a, in Zusammenhand mit den §§25 und 26 des KAG NRW getroffen werden. Die Einnahmen aus der Erstattung des Landes NRW sind im Haushalt unter dem Produktsachkonto 460505.681107 bereits eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Roon- und Markgrafenstraße werden niveaugleich ausgebaut und sind somit an jeder Stelle barrierefrei zu queren. An den Seitenrändern werden die Einfassungen mit einer 3 cm hohen Tastkante versehen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Der Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik. Nach aktueller Rechtslage dürfen von den Versorgungsunternehmen keine E-Ladestellen eingerichtet und betrieben werden. Wie die Versorgung mit E-Ladestellen zukünftig sichergestellt werden kann, muss im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes betrachtet werden. In der Roon- und Markgrafenstraße werden mehrere Baum- und Pflanzbeete hergestellt, die die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern sollen. Hierdurch wird ein aktiver Beitrag zur Klima-

verträglichkeit und Nachhaltigkeit geliefert. Details dazu können dem Pkt. Straßenausstattung entnommen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung in der Roon- und Markgrafenstraße zur Abrechnung nach KAG (Erstattung durch das Land).

i.V. Arnold Reeker
Beigeordneter

Art und Umfang des Straßenbaus

Der Umbau der Roon- und Markgrafenstraße beinhaltet neben einer grundhaften Sanierung, auch eine Neustrukturierung des Verkehrsraums. Hierzu werden innerhalb der Fahrbahn geschwindigkeitsreduzierende und klimafördernde Maßnahmen in Form von Baumscheiben vorgesehen. Zur Variantenfindung und Abstimmung im Rahmen der Vorplanung wurde eine Anliegerbeteiligung mit einer Präsentation und Fragerunde vor Ort durchgeführt. Anschließend bestand die Möglichkeit Einwendungen und Anregungen mündlich oder in schriftlicher Form zu äußern. Nach Abwägung der Varianten wird seitens der Verwaltung die Variante des verkehrsberuhigten, barrierefreien Ausbaus favorisiert. Der sich problematisch zeigende Grunderwerb ist in dieser Planungsvariante nicht notwendig, da sich die niveaugleiche Verkehrsfläche zwischen den bestehenden Grenzen anpassen kann.

In enger Zusammenarbeit mit dem SAL und den Stadtwerken Lünen erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahme.

Planungsgrundsatz:

Die Linienführung der Straßenachse orientiert sich an der vorhandenen Randbebauung bzw. den Katastergrenzen. Die höhenmäßige Einordnung der Gradienten erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Bebauung; Zwangspunkte hierbei sind Gebäudeeingänge und Grundstückszufahrten.

Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ erhält alternierende Parkstände und Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung. Die Einfahrtsbereiche werden mit Fahrbahneinengungen und Quermarkierungen hervorgehoben.

Im Durchschnitt ergibt sich eine Verkehrsraumbreite von ca. 10,00 m.

Der Lösungsansatz „Verkehrsberuhigter Bereich“ sieht vor, den Einfahrtsbereich der Straßen „Roonstraße“ und „Markgrafenstraße“ bis ca. 20 m in die Straße jeweiligen Straßen als „Tempo-30-Zone“ herzustellen. Der Ausbau in diesem Bereich als „Tempo-30-Zone“ wurde gewählt, um eine gleichbleibende Vorfahrtsregelung (Rechts-vor-Links) mit der angrenzenden Straße „Dortmunder Straße“ beizubehalten.

Straßenaufbau:

Für den Ausbau der beiden Straßen ist die Belastungsklasse Bk1,8 der RStO 12 festgelegt worden.

Die erforderliche Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaus für die Straßen „Roonstraße“ und „Markgrafenstraße“ beträgt in Abhängigkeit der Belastungsklasse und den festgestellten Bodenverhältnissen mindestens 60 cm. In Teilbereichen wird es zu besonderen Bodenverbesserungsmaßnahmen (Bodenaustausch in größeren Tiefen) kommen müssen, da dort weniger tragfähige Bereiche im Rahmen des Bodengutachtens festgestellt worden sind.

Die Verkehrsfläche des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ wird in Pflasterbauweise (Betonstein grau) hergestellt. In den Knotenpunktbereichen und „Zone 30“ Bereichen erfolgt der Ausbau in Asphaltbauweise.

Die Parkstände werden mit Betonsteinpflaster (anthrazit) hergestellt

Aufbau Zone 30 (Details können den Querschnitten entnommen werden)

lt. RSTO12, BK1,8, Tafel 1, Zeile 1

4,0 cm Asphalt

16,0 cm Asphalttragschicht

40,0 cm Frostschuttschicht

60,0 cm Gesamt

Aufbau Mischverkehrsfläche

(Details können den Querschnitten entnommen werden)

lt. RSTO12, BK1,8, Tafel 3, Zeile 3

10,0 cm Betonsteinpflaster

4,0 cm Bettungsmaterial

30,0 cm Schottertragschicht

16,0 cm Schicht aus frostunempf. Material

60,0 cm Gesamt

Oberflächenentwässerung

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR (SAL) wird die vorhandene Mischwasserkanalisation in diesem Bereich erneuern. Im gesamten Abschnitt der Wohnstraßen wird das anfallende Straßenwasser über eine Rinnenanlage gesammelt und über Straßenabläufe dem geschlossenen Entwässerungssystem zugeführt. Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsfläche erfolgt zum größten Teil über eine Mittelrinne. Die in regelmäßigen Abständen angeordneten Straßenabläufe werden an das neu erstellte Entwässerungssystem angeschlossen.

Straßenausstattung

Parkstände: Im Bereich der Straßen „Roonstraße“ und „Markgrafenstraße“ sind im Bereich des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ insgesamt 32 Parkstände eingeplant.

Ein zusätzlicher Wunsch der Anlieger nach Fahrradstellplätzen im öffentlichen Raum wurde an einigen Stellen berücksichtigt. Es werden ca. 30 Stellplätze entstehen.

Bepflanzung: In der Verkehrsanlagenplanung für die Roon- und Markgrafenstraße werden Standorte mit Straßenbegleitgrün berücksichtigt.

Dabei konnten für die Roon- und Markgrafenstraße:

11 (3 x Markgrafenstr/8 x Roonstraße) Baumstandorte berücksichtigt werden.

16 (8 x Markgrafenstr/8 x Roonstraße) Grünflächen mit flachwurzelndem Strauchwerk berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, die definierten Grünstandorte gemäß den gültigen Richtlinien (FLL) mit Bausubstrat (12 m³) als Wurzelzone auszubilden. Die flachwurzelnden Strauchstandorte werden in einvernehmlicher Abstimmung mit den Beteiligten in den Bereichen ausgeführt, in denen die Versorgungstrassen zwingend unterhalb der Grünstandorte geführt werden müssen. In allen Grünstandorten wird eine vertikale Wurzelschutzsperre zu den Ver- und Entsorgungstrassen berücksichtigt.

Beschilderung: Für den Ausbau der Straßen werden neue Verkehrszeichen aufgestellt. Die Beschilderung erfolgt als „Verkehrsberuhigter Bereich“ und wird nach den aktuell gültigen Vorschriften hergestellt.

Beleuchtung: Die vorh. Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Ausbaus erneuert. Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt nach den Grundsätzen des Beleuchtungskonzeptes und auf Basis einer lichttechnischen Berechnung.

Versorgungsinfrastruktur: Durch die Stadtwerke Lünen wird ein Großteil der Versorgungsinfrastruktur (Gas, Fernwärme, Strom) erneuert. Zusätzlich werden beiden Straßen ans Glasfasernetz der Stadtwerke angeschlossen.

Anlagen:
Lagepläne
Ausbauquerschnitte